

Elterninformation

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Betrifft die Schülerinnen und Schüler der 5. bis 9. Klassen!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls auf der Liste ersichtlich.

Niemand ist verpflichtet, an diesem Verfahren teilzunehmen! Allerdings müssen Sie sich bis zum **02. Mai 2016** entscheiden, ob Sie die entgeltliche Ausleihe (Miete) wählen oder die Schulbücher selbst beschaffen wollen. Um das Mietverfahren zu vereinfachen, wurde ein Einheitsbetrag von 60,- Euro für jedes Schuljahr festgelegt, der **bis zum 06. Juni 2016 auf das Konto der Realschule Nienburg bei der Sparkasse Nienburg (IBAN DE76 2565 0106 0060 0060 95)** zu entrichten ist.

Bitte geben Sie unbedingt Nachname/Vorname und Klasse Ihres Kindes an. Wer sich nicht rechtzeitig zu dem Verfahren verbindlich anmeldet (Anmeldung siehe Anlage) und das Entgelt entrichtet, ist verpflichtet die Lernmittel selbst zu beschaffen.

Folgende Personen sind von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit:

Empfängerinnen oder Empfänger von Leistungen

- nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende),
- nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII,
- nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) XII (Sozialhilfe),
- Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder),
- nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder
- dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG).

Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden (siehe beigefügtes Anmeldeformular) und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers (Stichtag 01.06.) durch Vorlage im Sekretariat nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen **80% (Euro 48,00)** der festgelegten Miete. In diesem Fall kreuzen Sie auf dem Anmeldeformular die entsprechende Stelle an und tragen Sie die Namen und Schulen der Kinder ein.

Bitte füllen Sie beigefügtes Formular zur Anmeldung Ihres Kindes in jedem Fall aus und geben es bis zum 02. Mai 2016 bei den Klassenlehrkräften ab.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Liebelt, Realschulrektorin